

Anlage 1

Beschluß-, Vollzugs- und Beratungsstand zur Rehabilitation von Grauguß-Rohrnetzen

Anläßlich der letzten Sitzung des Bund-Länderausschusses (BLA) "Gaswirtschaft" legte der DVGW seinen Fortschrittsbericht bez. der Rehabilitationsmaßnahmen von Grauguß-Rohrleitungen vor.

Auf Veranlassung des Bund-Länderausschusses "Gaswirtschaft" entwickelte der DVGW auch zeitliche Empfehlungen zum Rückbau der bruchanfälligen Grauguß-Rohrnetzteile.

Vor diesem Hintergrund hat der DVGW-Bundesvorstand folgenden Beschluß gefaßt:

Rehabilitationskriterien

Grauguß-Rohrleitungen mit einem Durchmesser ≥ 50 mm werden grundsätzlich als bruchanfällig eingestuft, soweit keine anderen Bewertungskriterien nach Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes (E) G 401 zur Verfügung stehen. Leitungen mit größerem Durchmesser sind ebenfalls in die Beurteilung einzubeziehen.

Mit der Anwendung dieser Kriterien besteht für jedes Gasversorgungsunternehmen die Möglichkeit zur Entwicklung eines unternehmensspezifischen Prioritätenkataloges für die Rehabilitation der Grauguß-Rohrnetze.

Rehabilitationszeiträume

Ein möglicher Weg, Zeiträume für die Rehabilitationsmaßnahmen des bruchanfälligen Graugußbestandes festzulegen, ergibt sich durch die Einteilung der GUV in Abhängigkeit zum prozentualen Graugußanteil am Gesamtrohrnetz. Die erste Gruppeneinteilung startet mit einem GG-Anteil ≥ 1 % am Gesamtrohrnetz, wird in prozentualen 5er-Schritten fortgesetzt und endet mit dem Wert > 30 %; insgesamt ergeben sich daraus 8 Unternehmensgruppen. ¹⁾

Daraus abgeleitet empfiehlt der DVGW-Bundesvorstand die Einhaltung nachfolgend aufgeführter Zeiträume für die Rehabilitation bruchanfälliger Grauguß-Leitungen:

<u>Unternehmensgruppe</u>	<u>Jahr</u>
? Gruppe 1:	2000
? Gruppe 2:	2002
? Gruppe 3:	2004
? Gruppe 4:	2006

Den Unternehmen der Gruppen 5 bis 8 empfiehlt der DVGW-Bundesvorstand direkte Gespräche mit der jeweils zuständigen Energieaufsichtsbehörde des Landes zu führen.

Darüber hinaus hält der DVGW-Bundesvorstand eine Mindestrückbaulänge von rd. 1 km/a für angemessen.

Vollzug des Energie-Wirtschaftsgesetzes (EnWG) in Bayern

-
- ¹⁾ Die Unterteilung erfolgt in 8 Gruppen gemäß prozentualen GG-Anteil am Gesamtrohrnetz
- | | | | |
|-------------|---------------|-------------|---------------|
| - 1. Gruppe | # 1 % | - 5. Gruppe | > 15 % # 20 % |
| - 2. Gruppe | > 1 % # 5 % | - 6. Gruppe | > 20 % # 25 % |
| - 3. Gruppe | > 5 % # 10 % | - 7. Gruppe | > 25 % # 30 % |
| - 4. Gruppe | > 10 % # 15 % | - 8. Gruppe | > 30 % |

Das Bayerische Staatministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat sich vor dem Hintergrund der Gasunfälle in Erlangen, am 07.12.1998 (GG-Leitung DN 250) und Amberg, am 04.01.1999 (GG-Leitung DN 200) vorbehalten, ggfs. im Rahmen energieaufsichtlicher Maßnahmen, Nachbesserungen bei der Umsetzung des DVGW-Bundesvorstandsbeschlusses zur Rehabilitation des Grauguß-Bestandes zu verlangen.

Bei der Umsetzung des DVGW-Beschlusses zur Rehabilitation des Grauguß-Bestandes ist zu beachten:

1. Ziel des Konzeptes ist die Rehabilitation des **gesamten** bruchanfälligen Graugußleitungsbestandes des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum entsprechend dem von Unternehmen im Rahmen der Eigenverantwortung festgelegten Prioritätenkatalog.
2. Die Einstufung von Graugußleitungen ohne Sanierung als "nicht bruchanfällig" bedarf für jede einzelne Leitung einer sicherheitstechnischen Begründung durch einen Sachverständigen. Dies gilt sowohl für Leitungen ≥ 150 mm, wenn diese aufgrund "anderer Bewertungskriterien nach Anlage 4 des DVGW-Arbeitsblattes (E) G 401" ausnahmsweise als nicht bruchanfällig eingestuft werden sollen, als auch für Leitungen mit größerem Durchmesser.
3. Für die gruppenmäßige Zuordnung eines Unternehmens ist der Anteil der **bruchanfälligen** Graugußleitungslängen am Gesamtrohrnetz maßgebend.
4. Die vom DVGW-Vorstand empfohlenen Zeiträume sind als Maximalzeiträume zu verstehen, die möglichst, wenn technisch und wirtschaftlich machbar, unterschritten werden sollten.
5. Von Unternehmen, die in der Vergangenheit nur geringe Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt haben, werden um so intensivere Anstrengungen zu einer raschen Rehabilitation ihres Graugußleitungsbestandes erwartet.
6. Es wird davon ausgegangen, daß in Bayern auch die Unternehmen mit einem Graugußanteil über 15 % wirtschaftlich und technisch in der Lage sind, die Rehabilitation ihres Graugußleitungsbestandes bis spätestens im Jahr 2006 abzuschließen.
7. Das Rehabilitationskonzept ist von der technisch verantwortlichen Führungskraft des Unternehmens (mit)unterzeichnet bis Ende März 1999 der Energieaufsichtsbehörde vorzulegen.
8. Jeweils zum Ende des laufenden Jahres ist der Energieaufsichtsbehörde von den Gasversorgungsunternehmen ein aktueller Bericht über die tatsächlich rehabilitierten Grauguß-Leitungen vorzulegen.

Beratungsergebnisse des DVGW-AK "Rehabilitation von GG-Rohrnetzen"

Der EnWG-Vollzug in Bayern war Anlaß für erneute Beratungen im DVGW-Arbeitskreis. Im Ergebnis wurde bestätigt, daß Grauguß-Leitungen mit einem Durchmesser ≥ 150 grundsätzlich als bruchanfällig eingestuft werden, soweit keine anderen Bewertungskriterien zur Verfügung stehen

(vgl. (E) G 401).

Des weiteren wurde das Formblatt zur Abfrage des GG-Leitungsbestandes bez. einer differenzierteren Abstufung der Durchmesserbereiche überarbeitet.

Hinzu kommt der Beschluß, eine Informationsveranstaltung im Herbst 1999 durchzuführen, zu der die technischen Führungskräfte (vergl. Anlage) der die Thematik betreffenden Gasversorgungsunternehmen eingeladen werden.

Q:\10-GVS-NEU\Meißner\UNFALL\Grauguss\Korrespondenz\ANL1GG99.doc